

HALBJAHRESFINANZBERICHT
2017
FÜR DEN ZEITRAUM 01. JANUAR 2017 BIS 30. JUNI 2017

PEARL GOLD AG
Telefon: +49 30 59 00 30 4 – 36
Telefax: +49 30 59 00 30 4 – 48
E-Mail: info@pearlgoldag.com

Kurfürstendamm 213
10719 Berlin
Germany

Sitz: Frankfurt am Main
HRB 84285 Amtsgericht Frankfurt am Main

Vorstand: Julia Boutonnet
Aufsichtsratsvorsitzender: Gregor Hubler

Zwischenlagebericht

1. Grundlage des Unternehmens	3
1.1 Geschäftsmodell	3
1.2 Steuerungssysteme	5
2. Wirtschaftsbericht	5
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	7
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren	10
3. Nachtragsbericht	10
4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	11
4.1 Prognosebericht	11
4.2 Risikobericht	11
4.2.1 Bestandsgefährdende Risiken	11
4.2.2 Risiken nach Ausbau der Goldförderung durch Wassoul'Or/Faboula	12
4.2.2.1 Umfeld- und Branchenrisiken	12
4.2.2.2 Unternehmensstrategische Risiken	14
4.2.2.3 Operative Risiken	14
4.2.2.4 Personalrisiken	15
4.2.2.5 Technische Risiken	15
4.3 Chancenbericht	15
4.4 Risikomanagementsystem	15
4.5 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	16
5. Vergütungssystem	17
6. Erklärung zur Unternehmensführung	17
7. Übernahmerelevante Daten	18

Halbjahresabschluss

Bilanz zum 30.06.2017	20
Gewinn- und Verlustrechnung	22
Anhang zum Halbjahresabschluss	23

**Erklärung gemäß § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG
i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Zwischenlagebericht

1. Grundlage des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die PEARL GOLD AG (nachfolgend „Pearl Gold“) ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Pearl Gold ist ein in 2009 wirtschaftlich neu gegründetes Unternehmen. Seit September 2012 ist sie am General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Gegenstand des Unternehmens ist:

„Der direkte und indirekte Erwerb und die Entwicklung von Beteiligungen und Konzessionen an ausländischen Bergbauunternehmen, insbesondere im Bereich der Förderung von Gold- und anderen Edelmetallen sowie die Erbringung von Beratungsleistungen und Projektentwicklungsleistungen auf dem Gebiet der Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Gewinnung von Gold und anderen Edelmetallen sowie auf dem Gebiet der Finanzierung solcher Vorhaben.

„Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung und Verwirklichung des Gegenstandes gemäß Absatz 1 notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann hierzu insbesondere Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.“

Die Gesellschaft hat zu keinem Zeitpunkt Angestellte beschäftigt.

Konkret betätigt sich Pearl Gold als Investor in Goldabbauprojekten in Afrika. Zu diesem Zweck hat Pearl Gold als Holding-Gesellschaft im Jahre 2010 25 % der Anteile an Wassoul'Or S.A., Bamako, Republik Mali (im August 2019 umbenannt in FABOULA GOLD S.A., daher nachfolgend „Wassoul'Or/Faboula“) erworben. Diese Beteiligung stellte bis zum März 2012 das wesentliche Asset von Pearl Gold dar.

Wassoul'Or/Faboula ist eine nach malischem Recht gegründete Kapitalgesellschaft mit Sitz in Bamako (Mali). Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Bamako, das von dem Cour d'Appel (Handelsgericht) von Bamako geführt wird, unter der Nr. 2002.B.03.74 registriert und hat ein Grundkapital von Francs CFA 2.200.000.000,00 (CFA 656 = EUR 1,00). Die Gesellschaft ist im Zuge der Bemühungen der Republik Mali zur Exploration und zum Abbau vorhandener Bodenschätze, insbesondere von Edelmetallen, im Jahre 2002 entstanden. Nach positivem Abschluss der Prospektion abgegrenzter Abbaugebiete von insgesamt ca. 100 qkm Größe in der Region Faboula sowie Erstellung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der identifizierten Goldvorkommen auf einem Teilgebiet von ca. 2 qkm hat die malische Gesellschaft SODINAF S.A., Bamako, Republik Mali (nachfolgend „Sodinaf“) im Jahr 1997 für das Gesamtgebiet der Konzession Abbaurechte mit einer Laufzeit von 30 Jahren von der Republik Mali erworben. Diese Rechte wurden im Jahr 2005 auf Wassoul'Or/Faboula übertragen. Die Übertragung wurde von der Regierung von Mali für die Restlaufzeit der Lizenz bestätigt. Dem lokalen Recht entsprechend wurden der Republik Mali 20 % der Anteile an der Minengesellschaft Wassoul'Or/Faboula eingeräumt, neben ursprünglich 80 % für die Sodinaf.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Mit Vertrag vom 31. Mai 2005 wurden 770 Wassoul'Or/Faboula-Aktien, entsprechend 70 % des Grundkapitals, an den Fonds Or Mansa Moussa/Mansa Moussa Gold Fund (nachfolgend „MMGF“) mit Sitz in Montreal, Kanada, abgetreten. Der MMGF wurde seit Anmeldung vom 04. Oktober 2005 unter der Nr. 3363265268 beim Registraire des entreprises (Unternehmensregister) von Quebec geführt. Der Geschäftszweck des MMGF bestand darin, „Investitionen im Goldmarkt in Form der Gewährung von Gold-Darlehen an Gold-Produzenten und durch Gold-Käufe bei Gold-Produzenten“ zu tätigen. Die Wassoul'Or/Faboula verpflichtete sich in der am 05. April 2005 geschlossenen „Convention relative au financement du projet Kodiéran“, dem MMGF 150.000 Feinunzen Gold zu liefern. Als Gegenleistung dafür wurde der Wassoul'Or/Faboula vom MMGF die Finanzierung technischer Anlagen zur Goldgewinnung zugesagt.

Im Laufe des Jahres 2010 erwarb Pearl Gold in zweimaliger Kapitalerhöhung auf EUR 20 Mio. insgesamt 275 Aktien oder 25 % des Kapitals der Wassoul'Or/Faboula von MMGF.

Im Jahr 2011 gingen die Finanzierungspflichten für die Mine wie auch die Goldlieferrechte von MMGF auf die Sodinaf über. Im März 2012 hat Pearl Gold durch Sacheinlage Goldlieferrechte von Sodinaf erworben, mithin ein Recht, von Wassoul'Or/Faboula die Lieferung von insgesamt 48.000 Feinunzen Gold zu verlangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Zwischenabschlusses verfügt Pearl Gold noch über Ansprüche auf die Lieferung von 31.973 Feinunzen Gold. Dabei sind Veräußerungen im Zuge des Insolvenzplanes bereits einbezogen.

Auf Grund der Tatsache, dass Pearl Gold ihr Management und ihre finanziellen Ressourcen vollständig auf die Entwicklungen der Wassoul'Or/Faboula sowie die Bewältigung der Insolvenz konzentrieren musste, wurden ab dem Jahr 2014 keine weiteren Projekte verfolgt.

Da die Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula das wesentliche Asset der Gesellschaft darstellt, beeinträchtigte die Stilllegung der Mine auch die operative Geschäftstätigkeit der Pearl Gold ganz erheblich und trug im weiteren Verlauf zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen dieses Halbjahresberichts keine bzw. ggfs. nur kurze Ausführungen zu folgenden Punkten gemacht:

- Prognose der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und Vergleich mit den Ist-Werten des aktuellen Berichtszeitraums,
- Quantifizierung der dargestellten Risiken im Rahmen des Risikoberichts
- Details zu den Merkmalen des Risikomanagementsystems (Zielen, Strategien, Strukturen, Prozesse)
- Ausführungen zum internen Kontrollsystem.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

1.2 Steuerungssysteme

Im Berichtszeitraum sind die Rechnungslegungs- und Controlling-Funktionen vom Insolvenzverwalter wahrgenommen worden. Pearl Gold verfügt über keine regelmäßigen operativen Einkünfte. Da der Minenbetrieb der Beteiligungsgesellschaft Wassoul'Or/Faboula im September 2013 vorerst eingestellt wurde und bis heute weiter unterhalb der vollen Kapazität liegt, die Gesellschaft zudem Gegenstand eines insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahrens wurde, wurden im Berichtszeitraum und danach weder die seitens Pearl Gold gegenüber Wassoul'Or/Faboula bestehenden Goldlieferrechte bedient, noch Dividendenausschüttungen realisiert. Daher erfolgt die Steuerung der Gesellschaft durch den Insolvenzverwalter auf der Basis Cash-Flow-orientierter Kennzahlen, hierbei werden den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse zeitlich gegenübergestellt.

Auf der Mittelzuflussseite sind hier insbesondere die Planung und Überwachung des Geldeingangs aus dem Verkauf von Goldlieferrechten an Dritte zu nennen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für die Gesellschaft mittelbar nur insoweit von Bedeutung, als diese den Goldpreis bzw. die Preise für Produktionsfaktoren der Wassoul'Or/Faboula beeinflusst. Der Goldpreis schwankte seit 2014 zwischen USD 1.138 pro Feinunze und USD 1.390 pro Feinunze; zum Jahresende 2014 lag er um ca. USD 1.200 pro Feinunze. Seit Jahresanfang 2015 hat sich der Goldpreis wie in der nachfolgenden Darstellung gezeigt entwickelt und lag am Ende des Jahres 2015 unter USD 1.100 pro Feinunze.

5 Year Gold Price in USD/oz



Friday, October 23, 2020

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Figure 1 Entwicklung Goldpreis in USD pro Feinunze (Quelle: <https://goldprice.org/gold-price-history.html>)

Erst ab dem Jahre 2016 ist ein unregelmäßiger Preisanstieg zu beobachten. Ab dem 3. Quartal 2018 hat sich diese Preisentwicklung beschleunigt. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im ersten Quartal 2020 hat sich der Goldpreis weiter stark erhöht. So lag im März 2020 der Preis unter USD 1.500 pro Feinunze, stieg im August 2020 auf über USD 2.000 pro Feinunze und liegt Anfang September 2020 noch über USD 1.900 pro Feinunze.

Absatzmärkte für Gold bleiben in der Regel stabil, so dass nicht mit einem massiven Überangebot mit verbundenem Preisverfall gerechnet werden kann und weiterhin ein unmittelbarer Absatz über die üblichen Handelsplätze jederzeit gesichert ist.

Der geringere Goldpreis in den Jahren 2014 – 2015 hatte zu einem verstärkten Druck auf alle Minenbetreiber geführt, Produktionskosten zu senken.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Pearl Gold stehen zwei Sitze im Verwaltungsrat der Wassoul'Or/Faboula zu. Ausweislich der Beschlusslage der Pearl Gold sollten im Berichtszeitraum Herr Goninon und Herr Pacha diese Positionen einnehmen. Seit 2018 nehmen der Insolvenzverwalter, Herr Algari, und der Vorstand Frau Boutonnet die zwei der Pearl Gold zustehenden Sitze ein.

Vorstand war seit dem 17. Juli 2014 Herr Michael Reza Pacha, Aufsichtsräte die Herren Goninon, Roux und von Klitzing sowie Maybud, Ainsworth und Mahdavi.

Die Aktionäre Martagon Investments Ltd, Nemo Asset Management Ltd. und Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. („Minderheitsaktionäre“), alle von Herrn Olivier Couriol, ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrates von Pearl Gold, kontrolliert, forderten mit Brief vom 16. Februar 2015 eine außerordentliche Hauptversammlung. Diese wurde am 12. Juni 2015 abgehalten. Unter den an der Abstimmung teilnehmenden Aktionären erhielt Herr Couriols Vorschlag, die Mitglieder des Aufsichtsrates abzusetzen und dem Vorstand, Herrn Pacha, das Vertrauen zu entziehen, keine Mehrheit. Die vom Amtsgericht Frankfurt am Main bestellten Aufsichtsratsmitglieder (Herr Maybud, Herr Ainsworth und Herr Mahdavi) wurden von der Hauptversammlung gewählt. Mit Schriftsatz vom 13. Juli 2015 haben die Minderheitsaktionäre Anfechtungsklage beim Landgericht Frankfurt am Main gegen eine Reihe von Hauptversammlungsbeschlüssen vom 12. Juni 2015 eingereicht. Mit Urteil vom 05. April 2016 erklärte das Landgericht Frankfurt am Main die Wahl der Herren Maybud, Ainsworth und Mahdavi zu Mitgliedern des Aufsichtsrates für nichtig; es stellte fest, dass die Herren Goninon, von Klitzing und Roux als Mitglieder des Aufsichtsrates abberufen worden waren und dass die Hauptversammlung dem Vorstand Herrn Pacha das Vertrauen entzogen hatte. Das Urteil wurde mit der Rücknahme der Berufung durch Pearl Gold im Januar 2018 rechtskräftig. Damit waren die Herren Goninon, von Klitzing, Roux, Maybud, Ainsworth und Mahdavi mit Rückwirkung zum 12. Juni 2015 nicht mehr Mitglieder des Aufsichtsrates.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Der Vorstand lud alsdann zu der ordentlichen Hauptversammlung für 2014 zum 19. Mai 2016 ein. Auf Antrag der Minderheitsaktionäre wurde die Tagesordnung ergänzt, die Hauptversammlung jedoch anschließend unter Verweis auf § 92 Abs. 1 AktG auf den 29. Juni 2016 verschoben. Am 23. Juni 2016 erwirkten die Minderheitsaktionäre eine einstweilige Verfügung des Amtsgerichts Frankfurt am Main, das der Gesellschaft die Absage der Hauptversammlung verbot und die Minderheitsaktionäre ermächtigte, alle Maßnahmen zu Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung zu treffen. Am 24. Juni 2016 sagte der Vorstand die Hauptversammlung ab, die Minderheitsaktionäre führten sie dennoch durch. U.a. wurde ein neuer Aufsichtsrat gewählt und dem Vorstand, Herrn Pacha, das Vertrauen entzogen. Der neugebildete Aufsichtsrat berief Herrn Pacha ab und bestellte Frau Julia Boutonnet zum Vorstand. Das Handelsregister lehnte jedoch ihre Eintragung ab und wurde durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main bestätigt. Auf Klage von Herrn Robert Goninon stellte das Landgericht Frankfurt am Main in seinem Urteil vom 06. April 2017 fest, dass sämtliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 nichtig seien. Die Minderheitsaktionäre legten Berufung ein, nahmen diese jedoch später zurück, das Urteil ist rechtskräftig.

Nach Angaben des damaligen Vorstands von Pearl Gold schieden zum 31. August 2017 die Herren Robert Goninon, Pierre Roux und Konstantin von Klitzing aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Ablauf des 16. November 2017 traten alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates sowie der Alleinvorstand Michael Reza Pacha von ihren Ämtern zurück.

Die von dem Vorstand auf den 17. November 2017 einberufene ordentliche Hauptversammlung 2014 endete ohne Beschlussfassung, da der gerichtlich bestellte Versammlungsleiter zu dem Ergebnis kam, dass die Einladung an schweren Rechtsmängeln leide, so dass eine rechtmäßige und wirksame Beschlussfassung nicht möglich sei.

Das Amtsgericht Frankfurt am Main bestellte auf den Antrag mehrerer Aktionäre mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 die Herren Christian Naville, Gregor Hubler und Robert G. Faissal gemäß § 104 Abs. 1 Aktiengesetz zu Mitgliedern des Aufsichtsrates. Sie wählten Frau Julia Boutonnet zum Vorstand.

Die Minderheitsaktionäre erwirkten eine Ermächtigung gemäß § 122 Abs. 3 AktG und führten am 17. Januar 2018 eine Hauptversammlung durch. Dabei wurden die Herren Christian Naville, Gregor Hubler, Robert G. Faissal, Louis Couriol, Ifra Diakité und Dr. Amadou Baba Sy zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt. Die Nichtigkeits- und Anfechtungsklage der Aktionärin KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED gegen einen Beschluss der Hauptversammlung wurde vom Landgericht Frankfurt am Main am 21. März 2019 abgewiesen; das Urteil ist rechtskräftig. Dr. Amadou Baba Sy trat am 21. Januar 2020 aus dem Aufsichtsrat zurück.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft hat unter dem 10. Juni 2016 beim Amtsgericht Frankfurt am Main einen Insolvenzantrag gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 InsO wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung gestellt. Mit Gerichtsbeschluss vom 13. Oktober 2016 wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Zum Insolvenzverwalter der Gesellschaft wurde Herr Rechtsanwalt Fabio Algari bestellt.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Der Insolvenzverwalter hat nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens umgehend damit begonnen, einen oder mehrere Investoren zu finden, um mit diesen ein Sanierungskonzept mit oder ohne Insolvenzplan aufzustellen. Außerdem hat der Insolvenzverwalter die DMT GmbH & Co. KG („DMT“), ein Mitglied des TÜV NORD, damit beauftragt, ein Gutachten über die Werthaltigkeit der Pearl Gold gehörenden Anteile an der Wassoul'Or/Faboula sowie der Goldlieferrechte zu erstellen. Dem Insolvenzverwalter ist es im Jahr 2018 gelungen, auf Grundlage des Wertgutachtens ein Sanierungskonzept zu erstellen. Die Gläubigerversammlung stimmte dem Sanierungskonzept am 11. September 2018 zu. Vorgesehen war, einen Teil der Goldlieferrechte der Schuldnerin mit einem Abschlag von 20 % des von der DMT im Gutachten vom Januar 2018 festgelegten Wertes zu veräußern.

Im Folgejahr 2019 gelang es dem Insolvenzverwalter, an die Investorengesellschaft Mali National Gold S.A. (nachfolgend „MNG“) in zwei Tranchen Goldlieferrechte für 11.377 Feinunzen für einen Kaufpreis von EUR 10.500.000,00 zu veräußern. Die Veräußerung führte am 28. Mai 2019 zu einem unmittelbaren und unwiderruflichen Barmittelzufluss von EUR 500.000,00 (erste Tranche) und dient zur Bezahlung der Honorare für die Erstellung und der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 sowie der Erstellung der Steuererklärungen für die Jahre 2015 bis 2019.

Die zweite Tranche von EUR 10.000.000,00 wurde auf drei gesonderte Treuhandkonten (zwecks Vermeidung von Negativzinsen) eingezahlt. Der endgültige Zufluss der zweiten Tranche ist geknüpft an die aufschiebende Bedingung der Sanierung der Gesellschaft durch den Insolvenzplan. Der Insolvenzverwalter hat diesen Insolvenzplan erstellt. Dieser Insolvenzplan stellt die Gläubiger im Vergleich zur Zerschlagung des Unternehmens besser.

Der Insolvenzplan wurde den Gläubigern durch den Insolvenzverwalter mit Schreiben vom 19. Juli 2019 zugestellt. Am 29. Juli 2019 fand beim zuständigen Amtsgericht Frankfurt am Main der Abstimmungs- und Erörterungstermin über den Insolvenzplan statt. Mit Beschluss vom 23. August 2019 hat das Amtsgericht den Insolvenzplan bestätigt. Am 06. September 2019 wurde gegen diesen Beschluss durch den Gläubiger und ehemaligen Vorstand Herrn Michael Reza Pacha sofortige Beschwerde erhoben. Das Landgericht Frankfurt am Main hat die Beschwerde mit Beschluss vom 10. Juni 2020 zurückgewiesen. Die Rechtsbeschwerde wurde nicht zugelassen, die Bestätigung des Insolvenzplanes ist damit rechtskräftig, die Bedingung zur Auszahlung der zweiten Tranche erfüllt. Der Insolvenzverwalter hat im Anschluss daran sämtliche Auflagen aus dem Insolvenzplan erfüllt und die Aufhebung des Insolvenzverfahrens durch das Amtsgericht/Insolvenzgericht Frankfurt steht unmittelbar bevor.

Erlöse aus der primären Geschäftstätigkeit „Goldgewinnung“ bei Wassoul'Or/Faboula werden erst realisierbar sein, nachdem ein neuer Finanzierungs- und Umstrukturierungsplan für die Wassoul'Or/Faboula aufgestellt und umgesetzt wurde. In ihrer Position als Anteilseignerin der Wassoul'Or/Faboula ist Pearl Gold nur an Gewinnen beteiligt, welche als Dividende ausgeschüttet werden.

Wassoul'Or/Faboula hatte den 12-monatigen Probetrieb einer Abbauanlage mit einer Kapazität von 1.000 t/Tag in 2008 erfolgreich abgeschlossen. Seit 2010 wurde der Ausbau der Kapazität auf 11.000 t/Tag

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

betrieben. Aufgrund verschiedener Umstände kam es zu einer leichten Verzögerung des Produktionsstarts, der im ersten Quartal 2012 abgeschlossen war. Ursprünglich sollte der Start noch in 2011 stattfinden. Danach befand sich die Anlage im Prozess der Abnahme von den Herstellern der einzelnen Maschinen sowie von dem Generalunternehmer.

Der Betrieb der Gewinnungsanlage in Kodiéran erfüllte nicht die Erwartungen, trotz erfolgreichen Probelaufes der Pilotanlagen. Dies führte im September 2013 zur Einstellung der Förderung, mit den Zielen, sich auf eine Fehleranalyse zu konzentrieren, Umbau der Gewinnungsanlage und Suche nach geeigneter Finanzierung. Verschiedene hochqualifizierte Bergbau- und Aufbereitungsexperten haben die Produktionsstätte in Kodiéran besichtigt und den Erzkörper, den aktuellen Abbauplan und die Industrieanlagen vor Ort analysiert.

Im Jahr 2014 leitete Wassoul'Or/Faboula ein insolvenzrechtliches Schutzschirmverfahren bei dem Amtsgericht Bamako mit dem Ziel ein, die Gesellschaft vor einer drohenden Insolvenz zu schützen. Für die Dauer des Verfahrens können die Gläubiger nicht in das Vermögen der Wassoul'Or/Faboula vollstrecken. Das Gericht überprüfte währenddessen, wie die Erfolgsaussichten einer Restrukturierung zu beurteilen sind. Ergebnis dieses Verfahrens war, dass der Wassoul'Or/Faboula ein Zeitraum von zwei Jahren zur Restrukturierung und zur Tilgung ihrer Schulden gewährt wurde.

Gleichzeitig steht Pearl Gold in engem Kontakt zu den malischen Behörden, um die Interessen ihrer Aktionäre im Umstrukturierungsprozess vollständig gewahrt zu wissen.

Inzwischen hat Wassoul'Or/Faboula unter ihrer neuen Mehrheitsgesellschafterin MNG eine technoökonomische Bewertung mit dazugehörigen Geschäftsplan vorgestellt. Diese Planung wurde von der DMT geprüft. DMT vertritt die Meinung, dass der Geschäftsplan für Wassoul'Or/Faboula trotz einiger Unklarheiten als realistisch angesehen werden kann. Ein positiver Geschäftsausblick kann daraus abgeleitet werden. Schlüssel zur Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine funktionierende Aufbereitung und Gewinnung des Goldes.

Goldlieferungen an Pearl Gold waren der Wassoul'Or/Faboula im Berichtszeitraum, wie schon davor, und bis heute nicht möglich, sodass keine weiteren Einnahmen von der Wassoul'Or/Faboula hieraus erzielt werden konnten und solange nicht zu erwarten sind, wie Bergbau und Gewinnung von dieser nicht deutlich erhöht werden.

Die 25%-ige Beteiligung an Wassoul'Or/Faboula, welche im Jahr 2010 zu jeweils 12,5 % im Wege der Sachkapitalerhöhung bzw. des Kaufs zugegangen sind, wurde zum 31. Dezember 2013 auf EUR 1,00 abgewertet trotz positiver Machbarkeitsstudie und erfolgreichem Pilotabbau – und -gewinnung.

Davor wurde die Beteiligung zu Anschaffungskosten mit EUR 140,1 Mio. bewertet. Die Beurteilung, ob eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist, basierte bisher auf einer Discounted Cash Flow orientierten Betrachtung der Wassoul'Or/Faboula. Die Bewertung wurde auf eine Barwertbetrachtung der erwarteten Dividende umgestellt. Die Geschäftsführung entschied, da mittelfristig

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

keine Dividendenzahlungen aus der Beteiligung zu erwarten sind, die Beteiligung an Wassoul'Or/Faboula vollumfänglich abzuschreiben.

Im Berichtszeitraum befand sich das Vermögen der Gesellschaft unter Insolvenzverwaltung. Eine von dem Insolvenzverwalter beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam zu dem Ergebnis, dass Pearl Gold bereits in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 zahlungsunfähig war. Ein korrigierter Finanzstatus für die Quartalsenden I/2014 bis III/2016 ergab jeweils Fehlbeträge zwischen EUR 60.656,44 und EUR 455.115,47. In einem Urteil vom 06. Juli 2020 stellte auch das Landgericht Frankfurt am Main fest, dass jedenfalls zum 30. September 2014 Zahlungsunfähigkeit bestand. Herr Pacha wurde verurteilt, zum Ersatz von Zahlungen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit (§§ 92 Abs. 2, 93 Abs. 3 Nr. 6 Aktiengesetz) EUR 927.932,24 an den Insolvenzverwalter zu zahlen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich im Zeitpunkt der Abfassung des Zwischenlageberichts günstiger dar als im Zeitpunkt des Bilanzstichtages.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Die einzige Beteiligung besteht - wie bereits oben ausgeführt - aus der 25%-igen Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula. Damit war die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität auf die Dividenden aus dieser Beteiligung angewiesen. Mit der Einstellung des Minenbetriebs der Wassoul'Or/Faboula im September 2013 und dem damit einhergehenden zumindest mittelfristigen Ausfall von Dividendenzahlungen standen der Gesellschaft nicht mehr ausreichend Zahlungszuflüsse für die Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes und zur Begleichung der vom Vorstand veranlassten Ausgaben zur Verfügung. Dem Vorstand gelang es nicht, die fehlenden flüssigen Mittel durch Verkäufe von Goldlieferrechten aufzufangen. Im Berichtszeitraum befand sich die Gesellschaft daher im Insolvenzverfahren.

Nach der vorübergehenden Einstellung des Geschäftsbetriebes bei der Wassoul'Or/Faboula im Herbst 2013 hat mittlerweile Wassoul'Or/Faboula eine technoökonomische Bewertung mit dazugehörigem Geschäftsplan vorgestellt. Der Geschäftsplan kann trotz einiger Unklarheiten als realistisch angesehen werden und führt zu einem positiven Geschäftsausblick. Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine funktionierende Aufbereitung und Gewinnung des Goldes.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Berichtszeitraumes sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung zu nennen:

- Auch nach Abschluss des Berichtszeitraums ist es der Wassoul'Or/Faboula bis heute nicht gelungen, die Mine in Kodiéran mit Gewinn in Betrieb zu nehmen. Der neue (2019) Mehrheitsgesellschafter MNG hat mit der Erstellung der technoökonomischen Studie den ersten Schritt zur Wiederaufnahme des Bergwerkes gemacht. Die technisch korrekte Umsetzung der Pläne wird erforderlich sein, um letztendlich nachhaltig Gewinne zu erzielen. Bergbaubetriebe in

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

der Nachbarschaft und in anderen Teilen Malis erzielen beträchtliche Gewinne besonders mit Blick auf die derzeitigen hohen Goldpreise.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Die wirtschaftliche Lage von Pearl Gold wird auch in Zukunft zentral mit der wirtschaftlichen Entwicklung bei Wassoul'Or/Faboula verbunden sein. Der Vorstand erhofft sich, dass alle beteiligten Parteien zusammenwirken, um den Erfolg der Wassoul'Or/Faboula sicherzustellen.

Seit der Entscheidung der Wassoul'Or/Faboula im zweiten Halbjahr 2013, die Mine stillzulegen, bis ein neues technisches Konzept ausgearbeitet und die notwendige Finanzierung gesichert ist, fand im Berichtszeitraum und in den Folgejahren keine weitere Goldförderung statt. Von April 2017 bis Juni 2019 wurden 1.039,5 Kg Gold (ca. 33.420 Feinunzen) produziert, mit sehr schwankenden Produktionskosten. Der neue Mehrheitsgesellschafter MNG hat mit der Erstellung der technoökonomischen Studie den ersten Schritt zur Wiederaufnahme des Bergwerkes gemacht. Technische korrekte Umsetzung der Pläne wird erforderlich sein, um letztendlich nachhaltig Gewinne zu erzielen. Darüber hinaus müssen eine angemessene Geschäftsleitung und technisches Personal für Wassoul'Or/Faboula gefunden werden.

4.2 Risikobericht

Chancen und Risiken von Pearl Gold resultieren im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula und können deshalb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit deren Goldförderungsaktivitäten verglichen werden. Daher werden im Folgenden auch die Chancen und Risiken der Wassoul'Or/Faboula dargestellt.

4.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

Die beiden wesentlichen Assets von Pearl Gold, nämlich die Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula sowie die Goldlieferrechte, hängen vollständig von dem Bestand und dem Erfolg der Wassoul'Or/Faboula ab.

Im Berichtszeitraum befand sich die Gesellschaft im Insolvenzverfahren. Bis Wassoul'Or/Faboula das operative Geschäft in Mali hochfährt und dadurch ausreichende Dividendenzahlungen an Pearl Gold leisten beziehungsweise die verbleibenden Goldlieferrechte bedienen kann, hängen die weitere Entwicklung und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft von der Erfüllung bereits kontrahierter Verkäufe von Goldlieferrechten ab, soweit keine alternative Finanzierung, z.B. durch Gesellschafterdarlehen oder Ertragszuschüsse, gefunden werden kann.

Die im neuen Geschäftsplan dargestellten Umsätze und Ergebnisse der Wassoul'Or/Faboula sollten zu erheblichen Erträgen bei Pearl Gold führen, die wiederum als Dividenden dienen, oder weitere Projekte finanzieren können. Die heutige Planung von Pearl Gold geht davon aus, dass sich bestehende Kontrakte

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

hinsichtlich des Verkaufs von Goldlieferrechten realisieren lassen und dass mittelfristig die Wassoul'Or/Faboula in der Lage sein wird die Produktion auszuweiten und ihren Verpflichtungen gegenüber Pearl Gold nachzukommen.

4.2.2 Risiken nach Ausbau der Goldförderung durch Wassoul'Or/Faboula

Die nachfolgenden Ausführungen kommen erst recht zum Tragen, sobald die Produktion in der Mine Kodiéran der Wassoul'Or/Faboula annähernd volle Kapazität erreicht. Alle Erklärungen basieren auf den Informationen, die Pearl Gold von der Geschäftsführung der Wassoul'Or/Faboula erhalten hat, von den Besichtigungen vor Ort sowie der Expertise von DMT.

4.2.2.1 Umfeld- und Branchenrisiken

Politische, soziale und regulatorische Risiken:

In Entwicklungsländern wie Mali herrscht nicht die politische und soziale Stabilität, die vielen hochentwickelten Industrieländern zugeschrieben wird. In der Vergangenheit war auch in Mali zeitweise eine aktive Einflussnahme der Politik auf die Privatwirtschaft zu verzeichnen. Allerdings waren die 15 Jahre vor März 2012 von relativer politischer Stabilität und einer sich fortentwickelnden Demokratisierung geprägt. Dieses hat sich seit dem 22. März 2012 und dem an diesem Tag erfolgten Militärputsch in Mali geändert. Das politische Vakuum haben terroristische Gruppen im Norden Malis dazu genutzt, mit viel Gewalt und Schreckensherrschaft ein nicht kontrolliertes Gebiet nördlich der Stadt Mopti zu errichten. Die Situation im Norden Malis ist wegen der geographischen Entfernung für die Wassoul'Or/Faboula, die im Südwesten des Landes hin zur Grenze von Guinea liegt, nicht von erheblicher Bedeutung, jedoch besserte sich die Lage auch, nachdem im Januar 2013 französische Truppen zusammen mit einer gemeinsamen afrikanischen Truppe eingegriffen haben und eine Befreiung und teilweise Befriedung des Nordens erreicht haben. Das Eingreifen des Militärs im Jahre 2012 hat zu weiteren Schwierigkeiten geführt, da aufgrund des erheblichen Kraftstoffbedarfs des Militärs zeitweise der Dieselkraftstoff für die Eigengeneration von Strom nicht zur Verfügung stand. Die Situation normalisierte sich anschließend graduell, ohne als absolut sicher zu bewerten zu sein. Der Militärputsch vom August 2020 hat das politische Leben des Landes erneut durcheinandergebracht. Allerdings zeichnet sich bisher nicht ab, dass das Militär in den Minenbetrieb eingreift. Zudem wird davon ausgegangen, dass europäischer, insbesondere französischer Einfluss, eine gewichtige Rolle bei einer dauerhaften politischen Lösung spielen wird.

Allgemeine Risiken, die mit dem Bergbau in Entwicklungsländern, wie im folgenden Zitat aus einem Artikel aus dem Internet (Verisk Maplecroft Apr. 21, 2016 - <http://www.mining.com/web/security-threats-unable-to-take-shine-off-mali-gold/>)

klar wird:

„Despite this period of regional jihad and massive political upheaval, several international mining firms have continued to operate relatively unhindered in the gold-rich regions of Kayes and Sikasso

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

in the south of the country. Indeed, gold mining in Mali is becoming ever more attractive following a series of positive developments for the sector.“

Die politische Situation in Bamako könnte für Wassoul'Or/Faboula nicht unerheblich sein. Es ist anzumerken, dass keine der zahlreichen Regierungen, die Militär-Junta eingeschlossen, irgendwelche Bestrebungen gezeigt hat, etwas an der rechtlichen Situation der Minen zu ändern. Sicherlich gibt es immer wieder Diskussionen um Änderungen am Minenrecht oder um die Erhöhung des Anteils des Staates an Minen, zu konkreten Maßnahmen haben diese jedoch bisher nicht geführt. Die inzwischen wieder stabil arbeitende Regierung arbeitet mit allen Investoren eng zusammen und es konnten keine Vorbehalte erkannt werden. Gerade die Erfahrung der Jahre 2012 und 2013 zeigt, dass dies auch für politisch instabile Zeiten gilt.

Darüber hinaus stellt Korruption nach wie vor ein Problem in Mali dar. Sollten sich die politischen Verhältnisse in Mali ändern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass daraus negative Konsequenzen für Wassoul'Or/Faboula und deren Geschäftstätigkeit erwachsen würden. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn Mali für längere Zeit von internationalen Hilfsprogrammen ausgeschlossen bliebe. Diese sind aber sogar stärker als früher nach der Krise im Jahr 2012 wieder angelaufen.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Stimmung in der Politik sowie in der Bevölkerung gegen die Bergbauindustrie wenden könnte, beispielsweise aufgrund einer vermeintlichen Umweltzerstörung durch Bergbauunternehmen. Einerseits arbeitet die Mine derzeit nicht mit voller Kapazität, andererseits dürfte Wassoul'Or/Faboula aufgrund von oft eingesetzten Standardverfahren ein geringes Risiko aufweisen. Sonstige Bergwerksbetreiber in Mali suchen eine verstärkte Einbindung der Bevölkerung. So ist auch Pearl Gold bemüht, ein gutes Verhältnis zu lokalen Behörden sowie der lokalen Bevölkerung aufzubauen und zu erhalten. Die zeitweilige Stilllegung der Mine hat hier sicherlich zu Spannungen geführt, da die lokale Bevölkerung auf Arbeitsplätze und Einkommen hofft. Eine zeitnahe Ausdehnung der Arbeit dürfte hier jedoch zur Beruhigung und zu einem besseren Verhältnis führen. Pearl Gold hat großes Interesse daran, dieses positive Verhältnis durch einen engen Kontakt zu allen Beteiligten wiederzuerlangen. Insbesondere soll dies durch einen engen Kontakt mit den Interessengruppen geschehen.

Der Abbau von Gold in der Republik Mali ist von der Erteilung einer entsprechenden Konzession abhängig. Wassoul'Or/Faboula verfügt über eine solche Konzession mit einer Laufzeit von 30 Jahren ab dem Jahr 1997. Da der Abbau der geschätzten Goldvorkommen den derzeitigen Planungen mindestens 10 Jahre in Anspruch nehmen wird, würde nach derzeitiger Planung eine Verlängerung der Konzession erforderlich werden, besonders auch mit Blick auf noch nicht erfasste Ressourcen und Reserven.

Markt-/Branchenbezogene Risiken:

Der wesentliche Teil der Erträge von Pearl Gold bzw. Wassoul'Or/Faboula wird aus der Veräußerung des gefördert Goldes resultieren. Dementsprechend hängen die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit des Goldabbaus bei erfolgreicher Aufnahme der kommerziellen Goldförderung wesentlich vom erzielbaren Goldpreis ab. Selbst wenn der Goldpreis in den letzten Jahren gelitten hat, bleibt er doch deutlich über USD 1.000 pro Feinunze (siehe auch Figure 1). Insbesondere vor dem Hintergrund der

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Schuldenprobleme vieler starker Wirtschaftsregionen (USA, Japan und EU) und den damit verbundenen Risiken im Hinblick auf das Weltfinanzsystem ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Anlegernachfrage nach Gold und damit dessen Preis weiter wesentlich verringert. Diese Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Geschäftsführung grundsätzlich als Chance für Pearl Gold zu betrachten.

Gold wird neben Anlagezwecken auch in der industriellen Produktion (insbesondere von Schmuck und Elektronik) benötigt. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern und zu einem Rückgang des Konsums sowie der industriellen Produktion führen, so kann insoweit auch ein Rückgang der Nachfrage nach Gold nicht ausgeschlossen werden.

4.2.2.2 Unternehmensstrategische Risiken

Abgesehen von der untergeordneten Beratungstätigkeit beschränkt sich die Geschäftstätigkeit von Wassoul'Or/Faboula und damit mittelbar auch diejenige von Pearl Gold auf ein einziges Produkt (Gold) und eine einzige geographische Region (Mali). Daneben gewährt die bestehende 25%-ige Beteiligung nur begrenzten Einfluss auf das Management der Wassoul'Or/Faboula. Sollten sich die Ergebnisse aus der Goldproduktion der Wassoul'Or/Faboula nicht wie erwartet entwickeln, kann dieses nicht mit positiven Ergebnissen aus anderen Geschäftsbereichen ausgeglichen werden.

Der neue Geschäftsplan der Wassoul'Or/Faboula sieht durchschnittliche Betriebskosten von USD 630 pro Feinunze Gold (Gesamtlebensdauer) vor. Das mag nach Auffassung der DMT leicht unterschätzt sein, zumal einige Kostenfaktoren fehlen und Unvorhergesehenes nicht berücksichtigt worden ist. Es ist festzustellen, dass solche Betriebskosten auch von anderen Bergwerksbetreibern in Westafrika erreicht werden. Gesamtkosten können ca. 25 % höher sein als reine Betriebskosten. Dennoch ergeben sich bei den derzeitigen Goldpreisen eine sehr hohe Marge und ein großes Gewinnpotenzial.

4.2.2.3 Operative Risiken

Bergbauspezifische Risiken:

Ökonomischer Erfolg von Wassoul'Or/Faboula hängt wie bei allen Goldbergwerken maßgebend von der Qualität und Quantität der Goldvorkommen ab, für welche die Gesellschaft über die Abbaurechte verfügt. Für die Lagerstätte Kodiéran liegen belastbare Machbarkeitsstudien vor, die positive Geschäftsaussblicke ermittelt haben, die durch die neue technoökonomische Studie von Wassoul'Or/Faboula bestätigt worden sind.

Die Zahlen können jedoch naturgemäß lediglich Schätzungen auf der Basis von Testverfahren und Erfahrungen darstellen und sind als solche mit Unsicherheiten behaftet. Das gilt sowohl in quantitativer (Größe des Goldvorkommens) als auch in qualitativer Hinsicht (z.B. Reinheitsgrad, Gesteinsbeschaffenheit).

Sollten die tatsächlichen Verhältnisse negativ von den Erwartungen abweichen, können sich negative Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeit des Abbaus ergeben. Konkrete Risiken sind insoweit derzeit nicht ersichtlich. Die aktuellen Zahlen lassen nicht auf eine Erhöhung dieses Risikos schließen. Aktuellere

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Gutachten, über die die Gesellschaft in Pressemitteilungen berichtet hat, bestätigen in weiten Teilen die bisherigen Annahmen.

Energieversorgung:

Die Energieversorgung der Goldmine ist durch Dieselgeneratoren vor Ort gesichert. Schwierigkeiten kann es durch Versorgungsprobleme mit Diesel oder mangelnde Instandhaltung kommen.

4.2.2.4 Personalrisiken

Es besteht das Risiko, nicht in ausreichendem Maße fähige und erfahrene leitende Mitarbeiter und Ingenieure für die Bewältigung des anstehenden Restrukturierungsprozesses der Wassoul'Or/Faboula zu finden.

4.2.2.5 Technische Risiken

Schlüssel zur Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine funktionierende Aufbereitung und Gewinnung. Dazu muss die Aufbereitungsanlage erneuert und ergänzt werden wie in der technoökonomischen Studie angesprochen und vorgesehen.

4.3 Chancenbericht

Der Insolvenzverwalter ist der Überzeugung, dass das Goldvorkommen Kodiéran erhebliche Potentiale birgt. Die Entscheidung des Gerichts in Bamako, eine Restrukturierung durchzuführen, hat es dem Management der Wassoul'Or/Faboula ermöglicht, ohne den Druck der Gläubiger an einer tragfähigen Lösung zu arbeiten und die Produktion in Kodiéran wiederaufzunehmen. Der Einstieg eines neuen Investors in die Minengesellschaft und seine Entwicklungspläne führen zu einem positiven Ausblick und lassen Erträge für die Pearl Gold erwarten. Die in der näheren Umgebung liegenden Goldminen anderer Betreiber fördern bereits seit dem Jahr 2014 wieder uneingeschränkt Gold. Eine Beeinträchtigung der dort durchgeführten Arbeiten ist nicht festzustellen. Mit der Durchführung des Insolvenzplanes wird die Pearl Gold von Altschulden befreit. Sie kann nach Aufhebung der Insolvenz erhebliche Steuererstattungen erwarten; zudem sind die Aussichten für eine Veräußerung von Goldlieferrechten gestiegen.

4.4 Risikomanagementsystem

Der Insolvenzverwalter hat die relevanten Risikobereiche detailliert an den obigen Kapiteln entlang definiert. Diese Risikofaktoren werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gewichtet und die Einschätzung des Insolvenzverwalters dazu dokumentiert.

In Bezug auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum ist das Kontroll- und Risikomanagementsystem den tatsächlichen Gegebenheiten von Pearl Gold angepasst. Die Buchhaltung wird durch den Insolvenzverwalter wahrgenommen. Der Insolvenzverwalter prüft in regelmäßigen Abständen die Buchhaltung sowie die

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Zahlungsein- und Zahlungsausgänge. Weitere Maßnahmen erscheinen bei dem aktuellen Umfang der Rechnungslegung als Beteiligungsunternehmen mit nur sehr geringem Buchungsvolumen nicht angebracht.

Trotz Risikofrüherkennungssystem ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die 25 % Beteiligung nur begrenzten Einfluss auf das Management der Wassoul'Or/Faboula gewährt und Pearl Gold auf das Wohlwollen und die Kompetenz des Managements der Wassoul'Or/Faboula angewiesen ist. Im Rahmen dieser eingeschränkten Möglichkeiten ist jedoch immer eine sehr intensive Präsenz vor Ort sichergestellt worden.

4.5 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Bestand über Rechte auf die Lieferung von Feinunzen Gold gegen die Wassoul'Or/Faboula hat sich seit dem 01. Januar 2014 wie folgt entwickelt:

	Lieferrechte in Feinunzen	Verkaufspreis in EUR pro Feinunze	Bestands- bewertung in EUR	Gesamtkauf- preise in EUR	Bestand am Stichtag in EUR
Bestand am 01.01.2014	46.200		300,00		13.860.000,00
Veräußerung am 28.01.2014 an Martagon Investments Ltd.	-2.000	300,00		600 000,00	
Bestand am 30.06.2014	44.200		300,00		13.260.000,00
Veräußerung am 01.08.2014 an Martagon Investments Ltd.	-850	300,00		255 000,00	
Veräußerung am 01.12.2014, an Martagon Investments Ltd.	-850	300,00		255 000,00	
Bestand 31.12.2014/01.01.2015	42.500		300,00		12.750.000,00
Veräußerung am 01.06.2015 an Martagon Investments Ltd.	-850	300,00		255 000,00	
Bestand am 30.06.2015	41.650		300,00		12.495.000,00
Veräußerung am 01.11.2015 an Martagon Investments Ltd.	-150	300,00		45 000,00	
Bestand am 31.12.2015/01.01.2016/30.06.2016/31.12.2016/01.01.2017/30.06.2017 31.12.2017/01.01.2018/30.06.2018/31.12.2018/01.01.2019	41.500		300,00		12.450.000,00
Veräußerung am 19.05.2019 an Mali National Gold SA	-542	922,51		500 000,00	
Bestand am 30.06.2019	40.958		300,00		12.287.400,00
Oktober 2019 "Storno"/Aufhebung Veräußerung vom 01.12.2014 an Martagon Investments Ltd.	850	300,00		-255 000,00	
Oktober 2019 "Storno"/Aufhebung Veräußerung vom 01.06.2015 an Martagon Investments Ltd.	850	300,00		-255 000,00	
Oktober 2019 "Storno"/Aufhebung Veräußerung vom 01.11.2015 an Martagon Investments Ltd.	150	300,00		-45 000,00	
Bestand am 31.12.2019/01.01.2020/30.06.2020	42.808		300,00		12.842.400,00
Veräußerung nach 26.07.2019 unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Bestätigung des Insolvenzplanes u.a. aufschiebenden Bedingungen. Der Kaufpreis wird daher zunächst auf Treuhandkonten separiert. Vollzug der Veräußerung mit Inkrafttreten des Insolvenzplans und der Erfüllung aller anderen Bedingungen im September 2020	-10.835	922,93		10.000 000,00	
Bestand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Halbjahresabschlusses	31.973		300,00		9.591.900,00

Hieraus ergeben sich einerseits ein Marktpreisrisiko bezüglich der Veränderung des Goldpreises und ein Ausfallrisiko bezüglich des Anspruchsgegners.

Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung des Goldpreises regelmäßig. Die Entwicklung des Goldpreises hat einen direkten Einfluss auf den Wert der Goldlieferrechte. Das Risiko bezüglich der Lieferfähigkeit der Wassoul'Or/Faboula hat sich seit dem Jahr 2014 realisiert, da keine Lieferungen erfolgten. Die mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Liquidität durchgeführten Verkäufe von Lieferrechten an Dritte waren nur mit einem erheblichen Abschlag möglich. Die Bewertung der Goldlieferrechte erfolgte daher im Jahresabschluss 2013 auf der Basis des Verkaufspreises, welcher zeitnah zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 realisiert werden konnte mit EUR 300,00 pro Feinunze. Dieser Wert ist im Berichtszeitraum beibehalten worden.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Hinsichtlich des Beteiligungsmanagements verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt zum Risikomanagementsystem.

5. Vergütungssystem

Vergütung des Vorstandes:

Der Vorstand Michael Pacha (Juli 2014 bis November 2017) erhielt für seine Tätigkeit keine feste Vergütung. Er gibt an, am 12. Juni 2015, wenige Stunden vor Beginn einer außerordentlichen Hauptversammlung, auf deren Tagesordnung unter anderem der Entzug des Vertrauens für ihn stand, eine Aktienoptionsvereinbarung („Virtual Stock Option and Compensation Sharing Agreement“) mit Pearl Gold, vertreten durch den Aufsichtsrat, abgeschlossen zu haben. Diese Vereinbarung liegt Pearl Gold nicht vollständig vor. Ebenso ist die Dokumentation der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat unvollständig. Insbesondere fehlen Nachweise zum Abstimmungsverhalten sowie mehrere Beschlussvorlagen. Soweit bekannt, hat die Vereinbarung folgenden wesentlichen Inhalt:

- Herrn Pacha werden für die Erreichung verschiedener Ziele, nämlich ein Kurs der Pearl-Gold-Aktie von EUR 1,50/2,00/2,50/3,00 jeweils virtuelle Aktienoptionen zugesagt, zahlbar in Geld als die Differenz des erzielten Kurses und des Basiskurses von EUR 1,00, maximal EUR 20 Mio. Ein Aktienkurs von EUR 1,50 wurde bis heute niemals erreicht.
- Von allen „außerordentlichen Geldeinnahmen“ der Pearl Gold, die im Wesentlichen auf seinen Bemühungen beruhen, solle er ein Drittel erhalten, maximal EUR 20 Mio. Der Gesellschaft ist nicht bekannt, dass die Voraussetzungen dieser Klausel jemals als erfüllt behauptet wurden.
- Sollte Herr Pacha vor dem 25. Februar 2020 aus dem Vorstand ausscheiden, solle er, unabhängig vom Aktienkurs, eine Einmalzahlung von EUR 2,5 Mio. erhalten. Dies gelte nicht, wenn Herr Pacha aus einem wichtigen Grund abberufen würde oder wenn er selbst zurückträte – es sei denn aus wichtigem Grund. Herr Pacha hat den Abfindungsbetrag als Insolvenzforderung angemeldet. Der Insolvenzverwalter hat der Forderung widersprochen, Herr Pacha innerhalb der im Insolvenzplan festgelegten Ausschlussfrist keine Feststellungsklage erhoben.

Nach Rechtsauffassung des Insolvenzverwalters wie der aktuellen Gesellschaftsorgane ist die Vereinbarung nichtig.

Frau Julia Boutonnet, Alleinvertand seit Dezember 2017, erhält keine Vergütung.

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 289f HGB ist auf der Homepage der Gesellschaft hinterlegt und kann dort eingesehen werden. (www.pearlgoldag.com)

7. Übernahmerelevante Daten

Angaben nach § 289a HGB und erläuternder Bericht:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:

Das Grundkapital von Pearl Gold zum 30. Juni 2017 betrug bis heute EUR 25.000.000,00 und war eingeteilt in 25.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00. Eine Stammaktie gewährt jeweils eine Stimme.

Kein Pearl Gold-Aktionär verfügt über Sonderrechte, die ihm Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben:

Pearl Gold beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung:

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes. Nach der Satzung von Pearl Gold besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen, die gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat für eine Zeit von maximal fünf Jahren bestellt werden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Falls der Vorstand aus mehreren Personen besteht, kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Bestellung zum Vorstand kann gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat widerrufen werden, wenn in Bezug auf das Vorstandsmitglied ein wichtiger Grund, etwa eine grobe Pflichtverletzung, vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so kann gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen eine gerichtliche Bestellung erfolgen.

Die Änderung der Satzung erfolgt gemäß §§ 179, 133 AktG durch einen Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 18 Abs. 4 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen worden.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Im Berichtszeitraum bestand kein Recht des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind:

Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Frankfurt am Main, den 30. November 2020

Die Insolvenzverwaltung

Halbjahresabschluss**Bilanz zum 30.06.2017**

AKTIVA

	30.06.2017	30.06.2016
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.450.000,00	12.450.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>555.544,00</u>	<u>810.246,00</u>
	13.005.544,00	13.260.246,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	262.619,62	23.500,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	29.129.576,61	28.871.665,42
	<u>42.397.741,23</u>	<u>42.155.412,42</u>
	<u><u>42.397.741,23</u></u>	<u><u>42.155.412,42</u></u>

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

PASSIVA

	30.06.2017 EUR	30.06.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000.000,00	25.000.000,00
II. Kapitalrücklage	178.307.680,00	178.307.680,00
III. Verlustvortrag	232.397.982,27-	230.768.432,46-
IV. Jahresfehlbetrag	39.274,34-	1.410.912,96-
nicht gedeckter Fehlbetrag	29.129.576,61	28.871.665,42
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	41.603.271,49	41.463.271,49
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	534.359,88	434.428,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75.266,43	75.266,43
3. sonstige Verbindlichkeiten	184.843,43	182.446,35
	<u>794.469,74</u>	<u>692.140,93</u>
	<u>42.397.741,23</u>	<u>42.155.412,42</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum 01.01.2017 – 30.06.2017

	01.01.2017 - 30.06.2017 EUR	01.01.2016 - 30.06.2016 EUR
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	0,00	111,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	39.274,34	1.406.892,64
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>3.909,32</u>
4. Ergebnis nach Steuern	39.274,34-	1.410.912,96-
5. Jahresfehlbetrag	39.274,34	1.410.912,96

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Anhang zum Halbjahresabschluss

PEARL GOLD AG

Kurfürstendamm 213
10719 Berlin

Anschrift im Berichtszeitraum:
Neue Mainzer Straße 28
60311 Frankfurt am Main

**Beim Handelsregister Frankfurt am Main
geführt unter
HRB: 84285**

Allgemeine Angaben zum Halbjahresabschluss

Die Gesellschaft hat mit Datum vom 10. Juni 2016 aufgrund von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beim Amtsgericht Frankfurt am Main einen Insolvenzantrag gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 InsO gestellt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 13. Oktober 2016 wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Zum Insolvenzverwalter der Gesellschaft wurde Herr Rechtsanwalt Fabio Algari bestellt.

Der Insolvenzverwalter hat nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens umgehend damit begonnen, einen oder mehrere Investoren zu finden, um mit diesen ein Sanierungskonzept mit oder ohne Insolvenzplan aufzustellen. Außerdem hat der Insolvenzverwalter die DMT GmbH & Co. KG, Essen, ein Mitglied des TÜV NORD, damit beauftragt, ein Gutachten über die Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände der Pearl Gold AG zu erstellen, nämlich der Ansprüche auf Goldlieferung gegen die Wassoul'Or S.A., zum 03. August 2019 umbenannt in FABOULA GOLD S.A., sowie die Gesellschaftsanteile an selbiger. Dem Insolvenzverwalter ist es letztlich im Jahr 2018 gelungen, auf Grundlage des Wertgutachtens ein Sanierungskonzept zu erstellen. Das Sanierungskonzept konnte am 11. September 2018 der Gläubigerversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Gläubigerversammlung hat dem Sanierungskonzept an diesem Tag zugestimmt.

Der wesentliche Teil des Sanierungskonzepts besteht darin, einen Teil der Goldlieferrechte der Schuldnerin an die mittlerweile gewonnene Investorengesellschaft Mali National Gold S.A. (MNG) in zwei Tranchen und mit einem Abschlag von 20 % auf den von der DMT Gesellschaft im Gutachten vom Januar 2018 festgelegten Wert im Gesamtwert von EUR 10.500.000,00 zu veräußern.

Die Veräußerung eines Teils der Goldlieferrechte führte am 28. Mai 2019 zu einem ersten unmittelbaren und unwiderrufbaren Barmittelzufluss von EUR 500.000,00 (erste Tranche) und dient zur Bezahlung der Honorare für die Erstellung und die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 sowie die Erstellung der Steuererklärungen für die Jahre 2015 bis 2019.

Die zweite Tranche von EUR 10.000.000,00 wurde auf drei gesonderte Treuhandkonten (zwecks Vermeidung von Negativzinsen) eingezahlt. Der endgültige Zufluss der zweiten Tranche ist geknüpft an die aufschiebende Bedingung der Sanierung der Gesellschaft durch den Insolvenzplan. Der Insolvenzverwalter hat diesen

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Insolvenzplan erstellt. Er basiert auf der Prämisse, dass das Unternehmen fortgeführt wird. Der Erlös für den Verkauf von Goldlieferrechten an die MNG wird genutzt, um die Verfahrenskosten zu begleichen und die Insolvenzforderungen anteilig zu befriedigen. Die Gesellschaft kann ihren Betrieb fortsetzen, bis ihr aus dem Betrieb der Goldmine substantielle Einkünfte zufließen werden. Dieser Insolvenzplan stellt die Gläubiger im Vergleich zur Zerschlagung des Unternehmens besser, da im Falle des Regelverfahrens Massearmut bestünde.

Der Insolvenzplan vom 18. Juli 2019 wurde den Gläubigern durch den Insolvenzverwalter mit Schreiben vom 19. Juli 2019 zugesandt. Am 29. Juli 2019 fand beim zuständigen Amtsgericht der Abstimmungs- und Erörterungstermin über den Insolvenzplan statt. Mit Beschluss vom 23. August 2019 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main den Insolvenzplan bestätigt. Am 06. September 2019 wurde gegen diesen Beschluss durch den Gläubiger und ehemaligen Vorstand Herrn Michael Reza Pacha beim Amtsgericht Frankfurt am Main sofortige Beschwerde erhoben. Die sofortige Beschwerde wurde mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 10. Juni 2020 zurückgewiesen. Die Rechtsbeschwerde gegen diesen Beschluss wurde nicht zugelassen. Der Insolvenzplan ist damit zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Halbjahresabschlusses bereits in Kraft getreten.

Der Halbjahresabschluss wurde aus den oben genannten Gründen unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Halbjahresabschlusses wurden berücksichtigt.

Der Halbjahresabschluss der PEARL GOLD AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 in Verbindung mit § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft, da ihre Aktien an einem regulierten Markt i.S.d. Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Positionen erfolgten auf Basis der allgemeinen Bestimmungen gemäß §§ 246 bis 256 HGB sowie der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige betriebsgewöhnliche Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen werden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten.

Soweit erforderlich, werden der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und ebenso wie die Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungsbildung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

	Stand 30.06.2016	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand 30.06.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Der Wert der Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula wurde bereits zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 auf EUR 1,00 abgeschrieben. Die Beurteilung, ob für die Beteiligung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist, basierte auf einer Barwertbetrachtung der zu erwartenden Dividenden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten einen Sachleistungsanspruch gegenüber der Wassoul'Or/Faboula, welcher auf die physische Lieferung von Gold gerichtet ist. Der Anspruch wurde im

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im März 2012 in die Gesellschaft eingebracht. Die eingebrachten Goldlieferrechte beliefen sich auf 48.000 Feinunzen. Davon waren am 30. Juni 2017 noch Goldlieferrechte über 41.500 Feinunzen im Bestand der Pearl Gold vorhanden. Die Forderung auf Lieferung von 41.500 Feinunzen Gold zum Stichtag 30. Juni 2017 wurde mit EUR 300,00 pro Feinunze Gold bewertet, da dieser Preis sowohl in 2014 als auch 2015 erzielt wurde. Somit beträgt der Bilanzansatz zum 30. Juni 2017 EUR 12.450.000,00. Auf die im Zwischenlagebericht auf Seite - 16 - tabellarisch dargestellte Entwicklung des Bestandes an Goldlieferrechten und ihrer Bewertung wird verwiesen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird zum 30. Juni 2017 eine Forderung gegen die Aktionärin Martagon Investments Ltd in Höhe von EUR 555.000,00 ausgewiesen. Die Forderung betrifft ausschließlich Verkäufe von Goldlieferrechten Aktionärin Martagon Investments Ltd aus den Jahren 2014 und 2015. Sie war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Halbjahresabschlusses ausgeglichen. Über die Forderung einigten sich der Insolvenzverwalter und die Martagon Investments Ltd im Oktober 2019 darauf, den Vertrag einvernehmlich aufzuheben. Entsprechend sind die im Dezember 2014 verkauften Lieferrechte sowie die gesamten, in 2015 an die Martagon Investments Ltd. veräußerten Goldlieferrechte, im Oktober 2019 wieder in das Gesellschaftsvermögen zurückgeflossen.

Weiterhin weist die Gesellschaft unter dieser Bilanzposition Beträge für noch nicht vereinnahmte Vorsteuererstattungen über EUR 246,00 sowie Forderungen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (hiernach auch „BaFin“) über EUR 298,00 aus.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird nicht verzinst.

Latente Steuern ergäben sich ausschließlich aus steuerlichen Verlustvorträgen der Gesellschaft. Auf eine Aktivierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich seit dem 30.06.2016 entwickelt wie folgt:

Bezeichnung	30.06.2016	Inanspruch-			Umgliederung	30.06.2017
		Zuführung	nahme	Auflösung		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
RSt Aliou Boubacar Diallo	10.580.236,09	0,00	0,00	0,00	0,00	10.580.236,09
RSt Sodinaf S.A. Bamako	10.580.236,09	0,00	0,00	0,00	0,00	10.580.236,09
RSt Pièces d'Or Mansa Moussa S.A.	18.090.670,86	0,00	0,00	0,00	0,00	18.090.670,86
RSt Pacha	73.864,12	0,00	0,00	0,00	0,00	73.864,12
RSt AGP	875.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	875.000,00
Bußgeld BaFin für 2015	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	200.000,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	340.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.650,00
RSt. Kosten vorl. Insolvenzverfahren	996.614,33	0,00	0,00	0,00	0,00	996.614,33
	<u>41.463.271,49</u>	<u>140.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>41.603.271,49</u>

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Schadensersatzforderungen des Unternehmers Aliou Boubacar Diallo, der Sodinaf S.A., Bamako, und der Pièces d'Or Mansa Moussa S.A., Bamako. Zu diesem Schadensersatz wurde die Gesellschaft durch das Handelsgericht Bamako im August 2015 verurteilt. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass der Vorstand der Pearl Gold AG Anfang 2015 aus nichtigen Gründen eine Kontenpfändung der obengenannten Person und der beiden Firmen habe vornehmen lassen.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Der den Betroffenen dadurch entstandene Schaden beläuft sich laut der Gerichtsurteile auf TEUR 39.251. Die Geschädigten haben ihre Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet. Die Forderungen waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bereits als Insolvenzforderungen festgestellt. Die Forderungen waren somit bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht beglichen und unterfallen als Insolvenzforderung dem Insolvenzplan.

Der Vorstand der Gesellschaft, Herr Pacha, macht ebenfalls Forderungen, und zwar in Höhe von TEUR 4.267 gegen die Gesellschaft geltend. Diese Forderungen hat Herr Pacha in voller Höhe zur Insolvenztabelle angemeldet. Die Forderungen wurden jedoch vom Insolvenzverwalter bestritten und sind es zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses immer noch. Für die, in diesem Zusammenhang entstehenden Rechts- und Beratungskosten, hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum eine Rückstellung von TEUR 74 eingestellt.

Aus dem Verkauf von Goldlieferrechten über insgesamt 5.000 Feinunzen zum Preis von EUR 175,00 pro Feinunze an die luxemburgische African Gold Partners S.A. hat die African Gold Partners S.A. ausweislich der Buchhaltung insgesamt EUR 875.000,00 an die Gesellschaft überwiesen. Nach Rechtsauffassung des Insolvenzverwalters ist das gesamte Vertragswerk sittenwidrig und daher nichtig. Da die Gesellschaft diese Goldlieferrechte letztlich nicht rechtswirksam an die African Gold Partners S.A. übertragen hat, ist in Höhe des erhaltenen Betrages eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

In dem zwischen der African Gold Partners S.A. und dem Insolvenzverwalter am 25. September 2020 abgeschlossenen Vergleich hat die African Gold Partners S.A. auf alle Ansprüche aus diesem Verkaufsgeschäft gegenüber der Pearl Gold verzichtet. Zudem hat die African Gold Partners S.A. ihre zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig zurückgenommen. Im Jahr des Zustandekommens des Vergleiches ist die Rückstellung ertragswirksam aufzulösen. Auf die Ausführungen im Abschnitt zu Geschäften mit nahestehenden Personen auf Seiten – 30-31 - wird verwiesen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (hiernach „BaFin“) leitete in den Jahren 2014 bis 2016 fünf Bußgeldverfahren gegen die Gesellschaft ein, und zwar wegen der verspäteten Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung (Verfahrenseinleitung: Februar 2014, Einstellung: Juli 2019), der Halbjahresfinanzberichte für die Geschäftsjahre 2013 (Verfahrenseinleitung: April 2016, Einstellung: Juli 2019), 2014 (Verfahrenseinleitung: 2014, Einstellung: Juni 2020) und 2015 (Verfahrenseinleitung: 2015, Bußgeldbescheid: Mai 2020) sowie der Bekanntmachung betreffend die Rechnungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2015 (Verfahrenseinleitung: September 2016, Einstellung: Juni 2020). Am 28. Mai 2020 erging ein Bußgeldbescheid der BaFin für die verspätete Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichtes für das Geschäftsjahr 2015 über TEUR 55 zzgl. einer Gebühr von TEUR 3. Der Bußgeldbescheid ist bestandskräftig, die Forderung ist im August 2020 ausgeglichen worden. Die weiteren oben genannten Bußgeldverfahren wurden ohne Verhängung eines Bußgeldes eingestellt. Weitere Bußgeldverfahren sind zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht anhängig; Anhaltspunkte für die Einleitung weiterer Bußgeldverfahren bestehen ebenfalls nicht. Für die im Zusammenhang mit den Bußgeldverfahren stehenden Rechts- und Beratungskosten hat die Gesellschaft TEUR 7 zurückgestellt.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Den Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung wurden im Berichtszeitraum TEUR 140 zugeführt.

Für die Kosten des vorläufigen Insolvenzverfahrens wurden bereits im Jahr 2016 TEUR 997 für die Tätigkeit des vorläufigen Insolvenzverwalters sowie die Gerichtskosten in die Sonstigen Rückstellungen eingestellt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 30. Juni 2017 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Grundkapital

Das Grundkapital von EUR 25.000.000,00 ist eingeteilt in 25.000.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 555.246,00.

Die gesamten Verbindlichkeiten besitzen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Veränderungen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der im Berichtszeitraum beschäftigten Arbeitnehmer

Im Berichtszeitraum waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Dem Vorstand gehörte im Berichtszeitraum ausschließlich Herr Michael Reza Pacha, Gründer der Koh-I-Noor Capital Ltd., Dubai, VAE, an. Herr Michael Reza Pacha erhielt im Berichtszeitraum keine Vergütung. Hinsichtlich der Aktienoptionsvereinbarung vom 12. Juni 2015 verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an:

1. Robert F. Goninon, Geschäftsführer der Horizon Energy LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, Vorsitzender des Aufsichtsrates,
2. Pierre Roux, Sicherheitsmanager, Saint-Didier/Frankreich,
3. Konstantin von Klitzing, Bankkaufmann, Paris, Frankreich,
4. Roy Darius Maybud, Zürich, Schweiz,
5. Chris Simon Ainsworth, Middelburg, Republik Südafrika,
6. Alireza Mahdavi, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate.

Auf Anfechtungsklage der Minderheitsaktionäre hat das Landgericht Frankfurt am Main mit Urteil vom 05. April 2016 festgestellt, dass die unter Nr. 1-3 genannten Mitglieder des Aufsichtsrates mit Wirkung zum 12. Juni 2015 abberufen und die Wahl vom 12. Juni 2015 der oben unter Nr. 4-6 genannten Personen in den Aufsichtsrat nichtig sei. Das Urteil ist seit Januar 2018 rechtskräftig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben keine Vergütungen bezogen.

Angabe von Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften von mindestens 5 % der Stimmrechte

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe
Wassoul'Or/Faboula, Bamako (Republik Mali)	25,00 %

Die Wassoul'Or/Faboula stellt ihre Jahresabschlüsse in CFA (Franc der Finanzgemeinschaft Afrikas) auf. Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Die Jahresabschlüsse der Wassoul'Or/Faboula liegen der Pearl Gold AG für die Jahre 2017 bis 2019 vor. Das Eigenkapital der Wassoul'Or/Faboula stellt sich - für die Jahre bis einschließlich 2019 - zu den Bilanzstichtagen am jeweiligen 31. Dezember wie folgt dar:

	2017		2018		2019	
	CFA	EUR (Kurs 0,001525)	CFA	EUR (Kurs 0,001525)	CFA	EUR (Kurs 0,001524)
gezeichnetes Kapital	2.200.000.000	3.355.000,00	2.200.000.000	3.355.000,00	2.200.000.000	3.352.800,00
Ergebnisvortrag	540.423.744	837.871,21	-1.223.513.915	-1.865.858,72	-18.562.024.869	-28.288.525,90
Jahresergebnis	-1.774.098.349	-2.705.499,98	-18.385.805.779	-28.038.353,81	-21.552.778.213	-32.846.434,00
Summe Eigenkapital	975.325.395	1.487.371,23	-17.409.319.894	-26.549.212,53	-37.914.803.082	-57.782.159,90

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Beteiligungsgesellschaft Wassoul'Or/Faboula, an deren Grundkapital die Gesellschaft einen Anteil von 25 % hält, hat der Gesellschaft am 31. August 2012 ein zinsloses Darlehen in Höhe von TEUR 200 gewährt. Dieses Darlehen valutierte zum 30. Juni 2017 noch mit TEUR 75. Die Forderung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Halbjahresabschlusses in Höhe von EUR 75.266,43 bereits als Insolvenzforderung festgestellt. Die Forderung war somit bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Halbjahresabschlusses nicht beglichen und unterfällt als Insolvenzforderung dem Insolvenzplan.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Es wurde im Januar 2014 ein sog. „Domizilierungsvertrag“ mit der Belmont Legal – Reinmüller & Cie Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB geschlossen, in der Lutz Hartmann, Vorstand der Gesellschaft bis zum 17. Juli 2014, Partner war und ist. Danach konnte die Gesellschaft ihren Sitz in den Kanzleiräumen haben, Sekretariatsarbeiten und Telekommunikation in Anspruch nehmen. Die Monatspauschale für die Leistungen betrug angabengemäß EUR 800,00 netto. Die Monatspauschale wurde ab Januar 2015 auf EUR 5.000,00 netto angehoben. Dieser Vertrag wurde von dem Insolvenzverwalter gekündigt.

Die damalige Aktionärin Matterhorn Fund Ltd. gewährte der Gesellschaft im Juli 2013 ein Darlehen von TEUR 150. Im Jahresabschluss 2013 war die Summe fälschlich als „außerordentliche Erträge“ bzw. „Ertragszuschüsse von Gesellschaftern“ aufgenommen worden. Im Sommer 2014 ging die Darlehensforderung auf die Aktionärin Martagon Investments Ltd. über. Mit anwaltlichem Schriftsatz vom 10. Dezember 2014 kündigte die Martagon das Darlehen zum 20. Dezember 2014 und forderte Rückzahlung; sie machte diese mittels hilfsweiser Aufrechnung in einem Rechtsstreit mit der Gesellschaft (Landgericht Frankfurt am Main, Az. 3-15 O 170/14) geltend. Das erstinstanzliche Urteil vom 17. November 2015, berichtigt am 15. Dezember 2015, lehnte die Aufrechnung ab. Das Berufungsverfahren (Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Az. 5 U 170/15) ruhte, nachdem der Insolvenzverwalter es aufgenommen hatte. Die Forderung wurde im Dezember 2016 als Insolvenzforderung angemeldet (Ziffer 0/13). Die Forderung war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Halbjahresabschlusses bereits als Insolvenzforderung in Höhe von EUR 163.627,72 incl. Zinsen festgestellt. Die Forderung war somit bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Halbjahresabschlusses noch nicht beglichen und unterfällt als Insolvenzforderung dem Insolvenzplan.

Die Aktionärin Martagon Investments Ltd. kaufte unter dem 08. April 2014 von der Gesellschaft Goldlieferrechte über 2.700 Feinunzen zum Preise von TEUR 810, abzuwickeln in vier Schritten zum 01. August und 01. Dezember 2014 sowie 01. Juni 2015 (jeweils 850 Feinunzen und TEUR 255), schließlich zum 01. November 2015 (150 Feinunzen und TEUR 45). Nach Ausbleiben der ersten Kaufpreisrate verklagte die Gesellschaft die Martagon auf Zahlung (Landgericht Frankfurt am Main, Az. 3-15 O 170/14). Sie erhielt ein stattgebendes erstinstanzliches Urteil vom 17. November 2015, berichtigt am 15. Dezember 2015. Das Berufungsverfahren (Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Az. 5 U 170/15) ruhte, nachdem der Insolvenzverwalter es aufgenommen hatte. Der Insolvenzverwalter und die Martagon verglichen sich dahingehend, dass der Leistungsaustausch der ersten Stufe erfolgen sollte, was im Jahre 2017 auch geschah, und hoben den Vertrag im Übrigen im Oktober 2019 einvernehmlich auf.

Die luxemburgische African Gold Partners S.A. kaufte unter dem 27. Februar 2015 von der Gesellschaft Goldlieferrechte über 10.000 Feinunzen zum Preis von TEUR 1.750 oder EUR 175,00 pro Feinunze. Der Kaufvertrag sah eine sofortige Abwicklung vor. Allerdings sind, ausweislich der bei der Gesellschaft vorhandenen Unterlagen, lediglich Tranchen von dreimal 1.000 Feinunzen (27. Februar und 07. November 2015, 27. Februar 2016) und einmal 2.000 Feinunzen (23. März 2015) abgewickelt worden. Die Kaufpreiszahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 875 sind nicht dem Gesellschaftskonto gutgeschrieben worden, sondern sollen auf ein von der Anwaltskanzlei Belmont Legal geführtes Anderkonto geflossen sein; eine genaue Zuordnung zu der Käuferin wie den Einzeltransaktionen ist der Gesellschaft daher nicht möglich.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Nach übereinstimmender Rechtsauffassung des Insolvenzverwalters, der Gesellschaft wie auch der Bevollmächtigten des damaligen Alleinvorstandes, Herrn Pacha, der den Kaufvertrag abgeschlossen hat, ist der Vertrag sittenwidrig und nichtig. Denn nicht nur ist der Kaufpreis extrem niedrig, anders als in den Kaufverträgen mit der Martagon trug die Gesellschaft auch weiterhin das Risiko der Nichtlieferung durch die Wassoul'Or/Faboula und übernahm darüber hinaus umfangreiche Garantien. Aufgrund dieser Konditionen geht die Gesellschaft davon aus, dass es sich um ein Geschäft mit einem nahestehenden Unternehmen handelt; die näheren Zusammenhänge sind derzeit noch Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen. Nach Eröffnung der Insolvenz meldete die African Gold Partners S.A. Insolvenzforderungen in Höhe von insgesamt EUR 8.226.528,71 an, nahm die Anmeldung jedoch später wieder zurück. Entsprechend der oben dargelegten Rechtsauffassung sind die unter den – nichtigen – Kaufvertrag mit der African Gold Partners S.A. fallenden Goldlieferrechte damit niemals aus dem Gesellschaftsvermögen abgeflossen. Vorsorglich vereinbarte der Insolvenzverwalter unter dem 25. September 2020 eine rückwirkende Rückübertragung der Goldlieferrechte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war ermächtigt, bis zum 01. Juni 2016 das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft um höchstens EUR 10.000.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von Stamm- oder stimmrechtslosen Vorzugsaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

Am 16. Februar 2012 wurde vom Vorstand beschlossen und durch den Aufsichtsrat genehmigt, unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 5.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Nennwert von je EUR 1,00 um EUR 5.000.000,00 auf EUR 25.000.000,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde am 20. März 2012 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Eine Kapitalerhöhung wurde bis zum 01. Juni 2016 nicht durchgeführt. Das genehmigte Kapital beträgt zum Stichtag 30. Juni 2017 somit noch EUR 0,00.

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 WpHG und § 33 WpHG n.F.

Die Martagon Investments Limited, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. September 2012, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt, 4,95 % (1.238.413 Stimmrechte) betragen hat.

Die Matterhorn Fund Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. September 2012, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt, 7,92 % (1.980.000 Stimmrechte) betragen hat.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Die Sequoia Diversified Growth Fund Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. September 2012, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt, 9,22 % (2.305.550 Stimmrechte) betragen hat.

Die Nemo Asset Management Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. September 2012, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt, 17,14 % (4.285.550 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 17,14 % (4.285.550 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und 17,14 % (4.285.550 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen gewesen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, sind ihr dabei Stimmrechte zugerechnet worden: - Matterhorn Fund Limited; - Sequoia Diversified Growth Fund Limited.

Herr Olivier Couriol, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 24. September 2012, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt, 22,10 % (5.523.963 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 22,10 % (5.523.963 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und 17,14 % (4.285.550 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen gewesen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, sind ihm dabei Stimmrechte zugerechnet worden: - Matterhorn Fund Limited; - Sequoia Diversified Growth Fund Limited. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - Martagon Investments Limited; - Nemo Asset Management Limited; Matterhorn Fund Limited; - Sequoia Diversified Growth Fund Limited.

Die Horizon Energy LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. September 2012, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt, die Schwellen von 3,00, 5,00, 10,00, 15,00 und 20,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 22,40 % (5.600.000 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind Herrn Rashed Saif Jaber Al Suwaidi 22,40 % (5.600.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen gewesen.

Herrn Rashed Saif Jaber Al Suwaidi, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 24. September 2012, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt, die Schwellen von 3,00, 5,00, 10,00, 15,00 und 20,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 22,40 % (5.600.000 Stimmrechte) betragen hat. Die Herrn Rashed Saif Jaber Al Suwaidi zugerechneten Stimmrechte sind nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil 3,00, 5,00, 10,00, 15,00 und 20,00 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - Horizon Energy LLC, Abu Dhabi).

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Herr Robert Boutonnet, Schweiz, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 24. September 2012, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt, 4,89 % (1.221.991 Stimmrechte) betragen hat.

Die Credit Suisse Group AG, Zürich, Schweiz hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 05. November 2012 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,39 % (847.000 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Credit Suisse Group AG 3,39 % (847.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen gewesen. Der Credit Suisse Group AG zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der PEARL GOLD AG jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: -Credit Suisse AG - Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.

Die Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 05. November 2012 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,39 % (847.000 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Credit Suisse AG 3,39 % (847.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen gewesen. Der Credit Suisse AG zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.

Die Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd., Hamilton HM 12, Bermuda hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 05. November 2012 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,39 % (847.000 Stimmrechte) betragen hat.

Die Martagon Investments Limited, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 26. November 2012 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,09 % (22.413 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Olivier Couriol, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 26. November 2012 die Schwelle von 20,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 17,23 % (4.307.963 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 17,23 % (4.307.963 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und 17,14 % (4.285.550 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen gewesen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr betragen hat, sind ihm Stimmrechte zugerechnet worden: Matterhorn Fund Limited;- Sequoia Diversified Growth Fund Limited. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - Nemo Asset Management Limited; - Matterhorn Fund Limited; - Sequoia Diversified Growth Fund Limited.

Die Horizon Resources GmbH (noch firmierend unter TALK FM Content Agency GmbH), Kitzbühel, Österreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. März 2013 die Schwellen von 3,00, 5,00, 10,00, 15,00 und 20,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 22,4 % (5.600.000 Stimmrechte) betragen hat.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Davon sind der Horizon Energy LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate sowie Herrn Rashed Saif Jaber Al Suwaidi, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate 22,4 % (5.600.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen gewesen.

Die Credit Suisse Group AG, Zürich, Schweiz hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juni 2013 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96 % (739.256 Stimmrechte) betragen hat. Diese 2,96 % (entspricht 739.256 Stimmrechten) sind der Credit Suisse Group AG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet worden.

Die Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juni 2013 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96 % (739.256 Stimmrechte) betragen hat. Diese 2,96 % (entspricht 739.256 Stimmrechten) sind der Credit Suisse AG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet worden.

Die Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd., Hamilton HM 12, Bermuda hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juni 2013 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96 % (739.256 Stimmrechte) betragen hat.

Die Credit Suisse Group AG, Zürich, Schweiz hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 06. Januar 2014 die Schwellen von 3,00 und 5,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,83 % (1.457.000 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG 2,98 % (entspricht 745.000 Stimmrechten), und 2,85 % (entspricht: 712.000 Stimmrechten) mittelbar gehaltene Finanz-/ sonstige Instrumente nach § 25 WpHG gewesen; die Kette der kontrollierten Unternehmen lautete: Credit Suisse AG, Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.; es handelte sich um Wertpapierleihe, die Rückforderungsansprüche konnten jederzeit fällig werden.

Die Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 06. Januar 2014 die Schwellen von 3,00 und 5,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,83 % (1.457.000 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG 2,98 % (entspricht 745.000 Stimmrechten), und 2,85 % (entspricht: 712.000 Stimmrechten) Finanz-/ sonstige Instrumente nach § 25 WpHG gewesen, wovon 1,47 % (entspricht: 367.000 Stimmrechten) mittelbar gehalten worden sind; die Kette der kontrollierten Unternehmen lautete: Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.; es handelte sich um Wertpapierleihe, die Rückforderungsansprüche konnten jederzeit fällig werden.

Die Credit Suisse Group AG, Zürich, Schweiz hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 09. Januar 2014 die Schwelle von 5,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,47 % (1.117.000 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG 2,98 % (entspricht 745.000 Stimmrechten), und 1,49 % (entspricht: 372.000 Stimmrechten) mittelbar gehaltene Finanz-/ sonstige Instrumente nach § 25 WpHG gewesen; die Kette der kontrollierten Unternehmen lautete: Credit Suisse AG, Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.; es handelte sich um Wertpapierleihe, die Rückforderungsansprüche konnten jederzeit fällig werden.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Die Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 09. Januar 2014 die Schwelle von 5,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,47 % (1.117.000 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG 2,98 % (entspricht 745.000 Stimmrechten), und 1,49 % (entspricht: 372.000 Stimmrechten) Finanz-/ sonstige Instrumente nach § 25 WpHG gewesen, wovon wiederum 1,47 % (entspricht: 367.000 Stimmrechten) mittelbar gehalten worden sind; die Kette der kontrollierten Unternehmen lautete: Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.; es handelte sich um Wertpapierleihe, die Rückforderungsansprüche konnten jederzeit fällig werden.

KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 30. Januar 2014 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 4,00 % (1.000.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Michel Pacha, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 30. Januar 2014 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 4,00 % (1.000.000 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 4,00 % (1.000.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, gehalten worden:
- KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED.

Herr Olivier Couriol, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 17. September 2014 die Schwelle von 20,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,16 % (5.039.583 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 20,16 % (5.039.583 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und hiervon gleichzeitig 9,22 % (2.305.550 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen gewesen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, sind ihm dabei Stimmrechte zugerechnet worden:
- Sequoia Diversified Growth Fund Limited. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, gehalten worden:
- Martagon Investments Limited; - Nemo Asset Management Limited; - Sequoia Diversified Growth Fund Limited.

Die Martagon Investments Limited, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. September 2014 die Schwellen von 3,00 % und 5,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 8,15 % (2.037.133 Stimmrechte) betragen hat.

Die Matterhorn Fund Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. September 2014 die Schwellen von 5,00 % und 3,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betragen hat.

Die Nemo Asset Management Ltd., Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln, hat der Gesellschaft nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. September 2014 die Schwelle von 15,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 12,01 % (3.002.450 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihr 9,22 %

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

(2.305.550 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und gleichzeitig 9,22 % (2.305.550 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen gewesen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, sind ihr Stimmrechte zugerechnet worden: - Sequoia Diversified Growth Fund Limited. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - Sequoia Diversified Growth Fund Limited.

Frau Julia Gruaz (nunmehr Boutonnet), Genf, Schweiz, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 04. Juni 2015 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 4,89 % (1.221.991 Stimmrechte) betragen hat. Diese 4,89 % (1.221.991 Stimmrechte) sind Frau Julia Gruaz nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 4 WpHG von Herrn Robert Boutonnet zugerechnet worden. Mit Ablauf der Hauptversammlung der PEARL GOLD AG am 12. Juni 2015 hat der Stimmrechtsanteil von Frau Gruaz 0,00 % (0 Stimmrechte) betragen.

Die Horizon Resources GmbH, Kitzbühel, Österreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 18. April 2016 die Schwellen von 3,00, 5,00, 10,00, 15,00 und 20,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betragen hat.

Die Horizon Energy LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 18. April 2016 die Schwellen von 3,00, 5,00, 10,00, 15,00 und 20,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Rashed Saif Jaber Al Suwaidi, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 18. April 2016 die Schwellen von 3,00, 5,00, 10,00, 15,00 und 20,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Aliou Boubacar Diallo, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 18. April 2016 die Schwellen von 3,00, 5,00, 10,00, 15,00 und 20,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 23,2262 % (5.806.550 Stimmrechte) betragen hat. Davon hält Herr Diallo 22,78 % (entspricht: 5.695.550 Stimmrechten) selbst; die Kette der kontrollierten Unternehmen lautete: Sodinaf S.A.

Frau Julia Boutonnet, Vorstand der Gesellschaft, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. März 2019 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und an diesem Tag 4,89 % (1.222.991 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Romain Boutonnet hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 15. März 2019 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und an diesem Tag 4,89 % (1.221.991 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Julia Boutonnet, Vorstand der Gesellschaft, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 03. Februar 2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,45 % (611.996 Stimmrechte) betragen hat.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Herr Romain Boutonnet hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 03. Februar 2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,44 % (610.995 Stimmrechte) betragen hat.

KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Michael Reza Pacha, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) nach § 34 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Halbjahresabschlusses sind dem Unternehmen folgende Aktieninhaber mit folgenden Aktienbeständen zu den einzelnen Bilanzstichtagen bekannt:

Aktionär	31.12.2014		31.12.2015		12.10.2016		31.12.2016	
	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital
Horizon Resources GmbH, Kitzbühel, Österreich	5.600.000	22%	5.600.000	22%	-	0%	-	0%
Diallo, Aliou Boubacar					5.695.550	23%	5.695.550	0,227822
KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	1.000.000	4%	1.052.667	4%	1.052.667	4%	1.052.667	4%
Martagon Investments Limited, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	2.037.133	8%	2.037.133	8%	2.221.702	9%	2.221.702	9%
Sequoia Diversified Growth Fund Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungfernseln	2.305.550	9%	2.305.550	9%	2.305.550	9%	2.305.550	9%
Boutonnet, Robert Joseph	1.221.991	5%	1.221.991	5%	1.221.991	5%	1.221.991	5%
Boutonnet, Julia	-	0%	-	0%	-	0%	-	0%
Boutonnet, Romain	-	0%	-	0%	-	0%	-	0%
Sonstige	12.835.326	51%	12.782.659	51%	12.502.540	50%	12.502.540	50%
Gesamt	25.000.000	100%	25.000.000	100%	25.000.000	100%	25.000.000	100%

Aktionär	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		31.10.2020	
	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital
Horizon Resources GmbH, Kitzbühel, Österreich	-	0%	-	0%	-	0%	-	0%
Diallo, Aliou Boubacar	5.695.550	23%	5.695.550	23%	5.695.550	23%	5.695.550	23%
KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	1.052.667	4%	1.052.667	4%	1.052.667	4%	1.252.667	5%
Martagon Investments Limited, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	2.315.482	9%	2.315.482	9%	2.369.482	9%	2.369.482	9%
Sequoia Diversified Growth Fund Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungfernseln	2.305.550	9%	2.305.550	9%	2.305.550	9%	2.305.550	9%
Boutonnet, Robert Joseph	1.221.991	5%	1.221.991	5%	-	0%	-	0%
Boutonnet, Julia (Vorstand)	-	0%	-	0%	1.222.991	5%	611.996	2%
Boutonnet, Romain	-	0%	-	0%	1.221.991	5%	610.995	2%
Sonstige	12.408.760	50%	12.408.760	50%	11.131.769	45%	12.153.760	49%
Gesamt	25.000.000	100%	25.000.000	100%	25.000.000	100%	25.000.000	100%

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (.www.pearlgoldag.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Hinweis gemäß § 37w Abs. 5 Satz 6 WpHG

Der verkürzte Zwischenabschluss wie auch der Zwischenlagebericht wurden weder gemäß § 317 HGB geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Frankfurt am Main, den 30. November 2020

Die Insolvenzverwaltung

Pearl Gold AG, Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

**Erklärung gemäß § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG
i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Halbjahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 30.11.2020

Fabio Algari (Insolvenzverwalter)